

Medienmitteilung

Brief des provisorischen Sachwalters Swissair Group an die MitarbeiterInnen

Küsnacht-Zürich, 25. Oktober 2001. Der provisorische Sachwalter der Swissair Group, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, hat die Mitarbeiter der Swissair-Gruppe am 25. Oktober 2001 mit nachstehendem Schreiben informiert (vollständiger Wortlaut):

An die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der

- SAirGroup
- SAirLines
- Swissair Schweizerische Luftverkehr AG (inkl. AMP)
- Flightlease AG
- Swisscargo AG
- Cargologic AG

Provisorische Nachlassstundung – Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 5. respektive 8. Oktober 2001 befinden sich die SAirGroup, die SAirLines, die Swissair Schweizerische Luftverkehrs AG, die Flightlease AG, die Swisscargo AG und die Cargologic AG in provisorischer Nachlassstundung. In Gesprächen mit Mitarbeitern dieser Gesellschaften habe ich den Eindruck gewonnen, dass aus verständlichen Gründen grosse Unsicherheit über die Auswirkungen der provisorischen Nachlassstundung auf die Arbeitsverhältnisse besteht. Dies vorausgeschickt erlaube ich mir, Ihnen nachfolgend mit diesem Schreiben meine Entscheidung betreffend Eintritt in die Arbeitsverhältnisse bekanntzugeben und Sie anschliessend über die Folgen dieses getroffenen Entscheides zu orientieren.

1. Entscheid des provisorischen Sachwalters über den Eintritt in Arbeitsverhältnisse

Die Arbeitgeberin ist in der Nachlassstundung bzw. im Konkurs nicht berechtigt, einzelne Gläubiger bevorzugt zu behandeln. Dies gilt auch für Forderungen von Arbeitnehmern. Solche Forderungen stehen u.a. in Konkurrenz zu denjenigen vieler Kleinlieferanten, Kunden und Geschäftspartner, bei denen das finanzielle Debakel der Swissair-Gruppe zum Teil mindestens ebenso existenzbedrohende Probleme mit sich bringt.

Aus den im beiliegenden Merkblatt 1 dargelegten Gründen kann ich als provisorischer Sachwalter Ihrer Arbeitgebergesellschaft vorsorglich nicht in die Arbeitsverhältnisse und in allenfalls bestehende Sozialpläne eintreten. Die Auszahlung der Oktoberlöhne ändert daran nichts.

2. Folgen des Nichteintretensentscheides der Nachlassmasse der Arbeitgeberin für Sie

Der Nichteintretensentscheid löst das Arbeitsverhältnis nicht auf. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen im zweiten, ebenfalls beiliegenden Merkblatt. Derzeit wird geprüft, ob Ihnen für die Transitionsphase ein neuer Arbeitsvertrag mit der Nachlassmasse vorgeschlagen wird.

Für diejenigen von Ihnen, die nicht weiterbeschäftigt werden können, sind die Auswirkungen des Nichteintretensentscheides unter Umständen gravierend; ich bin mir dieser Tatsache bewusst. Leider lässt der gesetzliche Rahmen keine Alternativen zu. Soweit es mir im Rahmen meiner Funktion möglich ist, werde ich mich aber dafür einsetzen, dass Ihre persönliche Lage nicht unnötig verschlechtert wird. Sie finden in diesem Sinne ebenfalls als Beilage ein Merkblatt, das Ihnen im Falle einer persönlichen Notlage, aber auch zur allfälligen Verbesserung Ihrer rechtlichen Situation dienlich sein kann. Das Merkblatt zeigt auf, gegenüber welchen Institutionen Sie unter Umständen Ansprüche geltend machen können, wie Sie sich gegenüber Ihrer Arbeitgeberin verhalten können und welches Ihre versicherungsrechtliche Situation ist. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Arbeitgeberin, an die dafür eingerichteten Arbeitsvermittlungsstellen oder an Ihre Arbeitnehmervertretung. Hinweise darauf können Sie ebenfalls dem beiliegenden Merkblatt entnehmen.

Im Übrigen werde ich mich darum bemühen, Sie persönlich, aber auch über meine Homepage www.sachwalter-swissair.ch möglichst zeitgerecht über alles Weitere informiert zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Der provisorische Sachwalter

Karl Wüthrich

Beilagen:

- Merkblatt zur Rechtslage
- Merkblatt zur Versicherungssituation

Für weitere Informationen

- Website des provisorischen Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88